Dieses E-Mail im Browser anzeigen

WINTER-NEWSLETTER 4/2024

QUALITÄTSFÖRDERUNG WINTERANGEBOTE

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Abschluss einer hoffentlich gelungenen Wintersaison 2023/2024 möchten wir Ihnen ein Update über die wichtigsten Themen geben, die für Sie als Verantwortliche für Winterwanderwege und/oder Schneeschuhrouten interessant sein könnten.

WINTERWANDER-BASISNETZ

Schweizweit fehlt derzeit eine Übersicht über das gesamte Angebot an signalisierten Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten, wie es für das Wandern im Sommer bekannt und beliebt ist.
In diesem Zusammenhang haben sich die Schweizer Wanderwege als nationale Fachorganisation für Winterwanderwege und Schneeschuhrouten zum Ziel gesetzt, alle signalisierten Winterwanderwege und Schneeschuhrouten auf dem Geoportal des Bundes (swisstopo: map.geo.admin.ch) als zwei Kartenlayer darzustellen. Damit gibt es voraussichtlich ab November 2025 für alle Winterwander- und Schneeschuh-Interessierten erstmals eine zentrale Übersicht über alle bestehenden Angebote.
Die Schweizer Wanderwege haben im Januar 2024 damit begonnen, die dezentral bei den Trägerschaften vorhandenen Informationen und Daten anzufragen und in der Fachapplikation Langsamverkehr zu erfassen.
Das Projekt, welches gemeinsam von Bundesamt für Strassen, swisstopo, SchweizMobil und Schweizer Wanderwege finanziert wird, nennt sich Winterwander-Basisnetz.

SchweizMobil publiziert zukünftig sowohl das Basisnetz als auch die Best-of-Routen für den Winter (mit ergänzenden Routenbeschrieben, Fotos und Zusatzinformationen).

Weiterführende Informationen zum Winterwander-Basisnetz

RÜCKBLICK WINTER-FACHEXKURSION 2024

Mitte Januar fand auf der Marbachegg LU unsere erste nationale Winter-Fachexkursion in Zusammenarbeit mit SchweizMobil statt. Wir durften rund 40 interessierten Experten/innen zu signalisierten Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten informieren und konnten ihnen gleichzeitig eine Plattform bieten, um sich aktiv auszutauschen. Bereichernd waren auch die weiteren Diskussionen im Seminarraum und die Medienbeiträge der Luzerner Zeitung, von **Plattform J** und Tele1.

Zur Präsentation

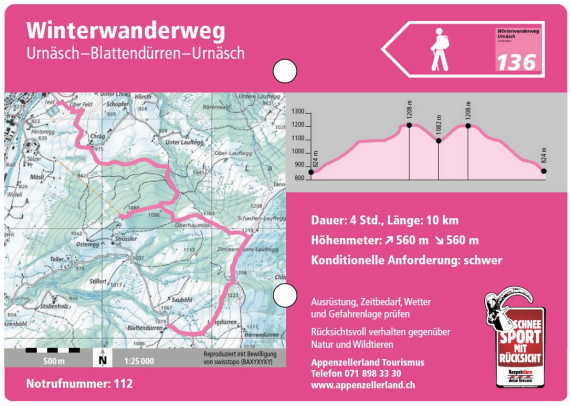

Konditionelle Anforderung bei Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten

Die konditionelle Anforderung ist farblich nicht auf den Wegweisern ersichtlich, sondern wird nur auf der Startinformationstafel abgebildet und kann zudem in der medialen Kommunikation verwendet werden, z.B. Wandervorschläge.

Hinsichtlich der konditionellen Anforderungen bei Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten sind Distanz- und Höhenangaben die entscheidenden Angaben zur Klassifizierung.

Im Rahmen einer Spezifizierung wurde vor kurzem definiert, was unter dem Begriff «Höhenmeter» genau zu verstehen ist. Für die Zuordnung zu einer Kategorie (leicht, mittel, schwer) ist jeweils der höhere Wert von Auf- und Abstieg ausschlaggebend.

BEISPIEL: Bei einem Winterwanderweg mit Aufstieg 200 m, Abstieg 400 m und einer Distanz von 6 km ist hier das entscheidende Kriterium der Abstieg mit 400 m. Dem Winterwanderweg wird in diesem Fall eine mittlere konditionelle Anforderung zugeschrieben.

Technischer Schwierigkeitsgrad bei Schneeschuhrouten

Der konditionellen Anforderung gegenüber steht der technische Schwierigkeitsgrad, den es nur bei Schneeschuhrouten gibt und welcher als farbliche Vierecke auf den Wegweisern mit Zielangaben ersichtlich ist (vgl. Winter-Leitfaden S. 9/20).

SCHWEIZERISCHE POST FÖRDERT WINTERWANDERWEGE

Die Schweizerische Post, Hauptpartnerin der Schweizer Wanderwege, verleiht jährlich den Post-Förderpreis. Diese Auszeichnung prämiert Wanderwegprojekte mit Finanzierungslücken.
Ab diesem Jahr werden neu auch signalisierte Winterwanderwege, die bestimmten Anforderungen entsprechen, finanziell unterstützt.
Informieren Sie sich ab 15. Mai auf der Website der Schweizer Wanderwege.

Zur Website

RECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN

Seit dem letzten Newsletter im November 2023 sind auf unserer Website weitere Antworten auf rechtliche Fragestellungen hinzugekommen. Darunter auch Aspekte, die sich insbesondere an Seilbahnbetreiber richten.
Für (haftungs-)rechtliche Fragestellungen, auf die Sie bislang keine Antwort gefunden haben, dürfen Sie sich gerne an **Daniela Rommel** wenden.

Zur Website

FAQ: SPERRUNG EINER SIGNALISIERTEN SCHNEESCHUHROUTE INFOLGE VEREISUNG?

Signalisierte Schneeschuhrouten werden per Definition nicht gespurt/präpariert und nur periodisch (bei Bedarf) hinsichtlich der Signalisation kontrolliert. Mit rutschigen und vereisten Stellen müssen die Schneeschuhlaufenden eigenverantwortlich umgehen können. Eine Sperrung oder Sicherung wäre nur angezeigt, wenn aufgrund einer flächigen Vereisung eine besonders schwierige, absturzgefährliche Passage entstehen würde, d.h. eine Stelle, die sich nicht umgehen lässt und an der ein Schneeschuhlaufender bei einem Fehltritt ausrutschen und mit schweren Verletzungsfolgen abstürzen könnte. Solche potenziell gefährlichen Passagen sollten aber ohnehin bereits gesichert sein (s. Leitfaden Ziffer 2.3.5).

Zum Winter-Leitfaden

LAWINENSICHERE WINTERANGEBOTE

Die Schweizer Bergwelt bietet unvergessliche Wintermomente für Schneeschuh- und Winterwandernde. Dabei ist vor allem die Sicherheit vor Lawinen zu beachten. Ausgeschilderte Winterwanderwege und Schneeschuhrouten sind eine hervorragende Möglichkeit für Wanderbegeisterte, sich im Winter auf sicheren Pfaden zu bewegen. Als Anbieter solcher Angebote muss die Lawinensicherheit bereits bei der Planung berücksichtigt werden, damit diese Wege sicher begangen werden können. Weitere Informationen zu Planung, Signalisation, Betrieb und Information finden sich im Leitfaden «Winterwanderwege und Schneeschuhrouten», welcher vom Bundesamt für Strassen ASTRA, den Schweizer Wanderwegen und SchweizMobil herausgegeben wurde. Der Leitfaden wurde unter anderem in Zusammenarbeit mit der BFU realisiert. Als Kompetenzzentrum forscht und berät die **Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU**, damit in der Schweiz weniger folgenschwere Unfälle passieren.

Kontakt: Susanne Baumann, **s.baumann@bfu.ch**, 031 390 21 69

Bei Fragen und sonstigen Anliegen melden Sie sich gerne bei mir.

Daniela Rommel

Daniela Rommel
Projektleiterin Bereich Wanderwege
signalisierte Winterwanderwege und Schneeschuhrouten

daniela.rommel@schweizer-wanderwege.ch

Herzliche Grüsse
Ihre Schweizer Wanderwege

HAUPTPARTNERIN

HAUPTPARTNERIN UND TRANSPORTPARTNERIN

AUSRÜSTUNGSPARTNER

OUTDOOR-SCHUHAUSRÜSTERIN

Copyright © 2024 - Schweizer Wanderwege

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie sich bei den Schweizer Wanderwegen dazu angemeldet haben. Sie können sich jederzeit abmelden.

Unsere Anschrift:
Schweizer Wanderwege, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern